

FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG (fpA)

im Schuljahr 2025/2026

Zum Verbleib bei der Schülerin bzw. dem Schüler

INFORMATIONSSCHREIBEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ausbildungsrichtung: Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie (ABU)

VERPFLICHTUNGEN VOR DEM 1. SCHULTAG:

- **Suche eines Praktikumsplatzes**

bis spätestens Montag, 07.07.2025

Alle Schülerinnen bzw. Schüler der Fachrichtung ABU müssen sich selbst einen Praktikumsplatz suchen.

Es wird dringend empfohlen, **bereits jetzt mit der Suche eines Praktikumsplatzes zu beginnen**. Erfahrungsgemäß nimmt die Suche einige Wochen in Anspruch.

Die Schule teilt in ABU grundsätzlich keine Praktikumsplätze zu. Eine Auswahl an möglichen Praktikumsbetrieben finden Sie auf den beiliegenden Blättern.

Weitere Hinweise zur Suche sind auf den nächsten Seiten dargestellt.

Formulare:

- Alle Formulare und Informationsschreiben zur fachpraktischen Ausbildung sind auf der Homepage der Schule unter: <https://fosbosmuenchen.de> zu finden.

Organisation der Praktikums- und Schulblöcke:

- **Praktikumsdauer:**

Die Praktikumszeit erstreckt sich pro Schulhalbjahr über ca. 9 - 10 Wochen.

- **Praktikumsblöcke:**

Die Praktikums- und Schulphase ist in überwiegend zweiwöchige Blöcke eingeteilt.

D.h.: z. B. zunächst zwei Wochen Praktikum, dann zwei Wochen Schule, dann wieder zwei Wochen Praktikum, usw.

In jedem Praktikumsblock gibt es einen Schultag (in der Regel letzter Tag des Blocks).

- **Betriebswechsel:**

Die Schülerinnen und Schüler bleiben immer ein gesamtes Schulhalbjahr im gleichen Praktikumsbetrieb.

Zum Schulhalbjahr (nach dem Zwischenzeugnis im Februar) muss die Praktikumsstelle gewechselt werden.

- **Schülerinnen bzw. Schüler ohne Praktikum:**

Wer keinen Ausbildungsplatz hat, hat die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden (vgl. Schulordnung).

Das gilt ...

- wenn man keine Praktikumsstelle findet
- bei Verlust des Ausbildungsplatzes.

Suche einer Praktikumsstelle:

- **Grundlegende Informationen:**

- Arbeitszeit: 38 - 40 Stunden pro Woche
- Einzugsgebiet: S-Bahnbereich München (maximal !)
- Bezahlung: Keine (vgl. Schulordnung)
- Arbeitskleidung: Die Arbeitskleidung ist nicht Angelegenheit der Schule. Diese muss mit dem Betrieb abgeklärt werden.

- Termin: Die Praktikumsstelle muss der Schule bis spätestens

Montag, 07.07.2025 mitgeteilt werden.

Benutzen Sie dazu das Schreiben

„Bestätigung des Praktikumsbetriebs“.

- Unterlagen für den Betrieb:

Das „**Informationsschreiben für die Praktikumsbetriebe**“ muss dem Betrieb ausgehändigt werden.

- Gewünschter Schwerpunkt:

Fixieren Sie sich nicht ausschließlich auf einen gewünschten Schwerpunkt; wichtig ist, dass Sie eine Praktikumsstelle finden.

- Vorgehensweise:

Klären Sie erst telefonisch ab, ob ein Praktikum möglich wäre. Gehen Sie auf die Organisation des Praktikums und den Ausbildungsablauf ein. Es sollte auch klar werden, dass Sie ohne Zusatzaufwand in den Betriebsablauf integriert werden sollen.

- **Lehrplan:**

Die Ausbildungsinhalte in der fachpraktischen Ausbildung sind durch den Lehrplan für die Fachoberschulen festgelegt.

(Die exakten Inhalte können unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/fos/11/fpa/abu-taetigkeit>)

- **Schwerpunkte:**

Das Praktikum muss in einem der folgenden Schwerpunkte absolviert werden. Zum Halbjahr muss der Betrieb gewechselt werden, der Schwerpunkt kann gleich bleiben.

- **Agrarwirtschaft**
- **Gartenbau**
- **Forstwirtschaft**
- **Biotechnologie und Ernährung**
- **Umweltsicherung**

Praktikumsablauf:

- **Anmeldung:**

Die Schülerinnen und Schüler werden vom Betrieb nicht angemeldet. Sie sind, auch während der Praktikumszeit, Schülerinnen bzw. Schüler der Schule.

- **Versicherung:**

Für die Unfallversicherung gilt der gleiche Sachverhalt wie während der Schulphase. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule unfallversichert.

Für das Praktikum schließt die Schule eine Schülerinnen- bzw. Schülerhaftpflichtversicherung ab.

- **Fahrzeuglenkerinnen bzw. Fahrzeuglenker:**

Praktikantinnen bzw. Praktikanten dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht als Fahrzeuglenkerinnen bzw. Fahrzeuglenker eingesetzt werden.

- **Betreuung durch die Schule:**

- Betreuungslehrkräfte besuchen ein bis zweimal pro Halbjahr die Praktikumsstelle zum Informationsaustausch und zur Klärung von Fragen bzw. Problemen. Diese Besuche können auch unangekündigt stattfinden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen während der Praktikumsphase Reflexionsberichte schreiben, die die praktischen Tätigkeiten mit den theoretischen Grundlagen verknüpfen. Die Betreuungslehrkraft kümmert sich um diese Angelegenheit.
- Ausbildungsnachweise sind digital zu führen. Diese sind von der Praktikumsstelle und der Betreuungslehrkraft **wöchentlich** gegenzuzeichnen. Die erforderlichen Vorlagen werden auf der Homepage bereitgestellt.

- **Entschuldigungswesen:**

Bei krankheitsbedingtem Fehlen muss bereits für einen Fehltag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei vorhersehbarer Abwesenheit müssen sich die Schülerinnen und Schüler eine Unterrichtsbeurlaubung ausstellen lassen.

Die Krankmeldungen und Unterrichtsbeurlaubungen sind im Original an die Klassenleitung und in Kopie an die Betreuungslehrkraft weiterzuleiten.

- **Bewertung der Praktikantinnen und Praktikanten:**

Zweimal pro Halbjahr muss vom Betrieb ein Einschätzungsbogen (Bewertungsvorschlag des Betriebes) ausgefüllt werden, welcher mit der Praktikantin bzw. dem Praktikanten besprochen werden muss. Auch dieses Formblatt wird auf der Homepage bereitgestellt.

- **Antrittsbestätigung und Zeiträume:**

Die Schülerinnen und Schüler beginnen entweder am 3. Schultag mit dem Praktikum oder eineinhalb Wochen später.

Die exakten Zeiträume und eine endgültige Bestätigung, dass die Schülerin bzw. der Schüler das Praktikum antritt, erhalten die Betriebe Anfang September des jeweiligen Schuljahres.